

Abwasserbeseitigung Gebührenbedarfsberechnung für 2016

I. Betriebsaufwand

1. Personalkosten

Für 2016 ist für diesen Bereich mit Personalkosten

für den Stadtbetrieb (Bauhof) von	101.748,00 €
und für die Verwaltung von	102.420,00 €

204.168,00 €

zu rechnen.

2. Sonstige Betriebs- und Unterhaltungskosten

2.1 Laufende Unterhaltung der Kanalisation

Für 2016 wird ein Ansatz von
für erforderlich gehalten.

200.000,00 €

2.2 Städtische Fahrzeug-, Maschinen und Gerätekosten

Der Einsatz der städtischen Fahrzeuge und Geräte für die
Kanalunterhaltung ist nach einer Hochrechnung für 2016 wie folgt zu
veranschlagen

15.979,39 €

2.3 Kosten an Unternehmer für TV-Untersuchungen der Abwasserkanäle

Für die vorgeschriebenen Kanaluntersuchungen ist für 2016
nachstehender Betrag zu veranschlagen

50.000,00 €

2.4 Sächliche Ausgaben

Für 2016 wird ein Ansatz von
für ausreichend gehalten.

22.300,00 €

3. Abwasserabgabe für Schmutzwassereinleitung

Für 2016 werden veranschlagt:

75.000,00 €

4. Beitrag an den WVER

Für 2016 werden veranschlagt

2.706.650,52 €

II. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

1. Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand erfolgt von den Wiederbeschaffungszeitwerten unter Zugrundelegung der Messzahlen für Bauleistungspreise.

1.1 Kanalnetz

Der Abschreibungssatz beträgt 2 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2014 = 108,0 Punkte.

In den Jahren 2007 bis 2014 stieg der Preisindex um durchschnittlich 2,28 Punkte. Diese Steigerung wird auch für 2015 und 2016 angenommen. Somit ergibt sich für 2015 ein Index von 110,28 und für 2016 ein Index von 112,56.

Abschreibung vom WBZ-Wert 2016 lt. Anlagenachweis
Abwasserbeseitigung =

1.585.351,00 €

1.2 Bewegliche Sachen

Der Abschreibungssatz beträgt 10 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2014 = 103,0 Punkte.

Für 2015 liegen noch keine Indexzahlen vor. In den Jahren 2007 bis 2014 stieg der Preisindex um durchschnittlich 0,73. Diese Steigerung wird auch für 2015 und 2016 angenommen.

Somit ergibt sich für 2015 ein zu berücksichtigender Index von 104,23 und für 2016 ein Index von 104,96.

Abschreibung vom WBZ-Wert 2016 lt. Anlagenachweis
Abwasserbeseitigung = 6.561,19 €

Summe der Abschreibungen: 1.591.912,19 €

2. Zinsaufwand

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt von den Herstellungskosten abzüglich Beiträge, Zuschüsse etc., so genanntes Abzugskapital:

Berechnung:

	27.554.075,00 €	Anlagekapital Kanal am 31.12.2016 (lt. Anlagennachweis)	
+	4.593,52 €	Anlagekapital bewegl. Sachen am 31.12.2016 (lt. Anlagenachweis)	
	27.558.668,52 €	Anlagekapital am 31.12.2016	
		<u>Abzugskapital</u>	
-	8.557.998,00 €	Restwert zum 31.12.2016 der Zuschüsse, Beiträge und Investitionspauschalen	
	<u>19.000.670,52 €</u>	zu verzinsendes Anlagekapital	
	x 6 % Verzinsung =	1.140.040,23 €	1.140.040,23 €

III. Verwaltungskosten

Für verschiedene Ämter, die Verwaltungsaufgaben für diesen Gebührenhaushalt wahrnehmen, wurden die Verwaltungskosten wie folgt ermittelt:

01.111.01	Politische Gremien	=	3.366,53 €
01.111.02	Steuerung der Verwaltung	=	19.153,37 €
01.111.04	Rechnungsprüfung	=	6.054,28 €
	Zentrale Dienste der Verwaltung		
01.111.05		=	12.996,89 €
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
01.111.05		=	236,06 €
01.111.08	Personalmanagement	=	6.767,80 €

01.111.09	Finanzmanagement u. Rechnungswesen	=	17.976,92 €
01.111.10	Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	=	76.339,13 €
01.111.11	Steuern und sonstige Abgaben		115.757,88 €
01.111.12	Organisationsangelegenheiten	=	8.724,20 €
01.111.05	Archiv	=	2.370,54 €
02.122.07	Personenstandswesen	=	<u>0,00 €</u>

269.743,60 €

Voraussichtliche gebührenfähige Kosten 2016:

6.275.793,93 €

IV. Kostenaufteilung Kanal und Kläranlagenanteile

	Kanal	Kläranlage
Eigene Kosten	3.494.143,41 €	0,00 €
Beitrag an WVER	883.992,06 €	1.822.658,46 €
Gesamt	<u>4.378.135,47 €</u>	<u>1.822.658,46 €</u>

Die Abwasserabgabe in Höhe von 75.000 € wird direkt dem Schmutzwasseranteil zugeordnet.

V. Ermittlung der Anteile Regen-/Schmutzwasser

1. Anteil Regenwasserableitung und -behandlung (0,493 x 4.379.385,68€) + (0,111 x 1.822.658,46 €) = 2.158.420,79 € + 202.315,09 €	2.360.735,88 €	38,07%
2. Anteil Schmutzwasserableitung und -behandlung (0,507 x 4.379.385,68 €) + (0,889 x 1.822.658,46 €) = 2.219.714,68 € + 1.620.343,37 €	3.840.058,05 €	61,93%

VI. Verteilung der Kosten und Gebührenermittlung

Gebührenfähige Kosten (ohne Direktzuordnung der Abwasserabgabe):	6.200.793,93 €
abzüglich Flugplatzsiedlung Teveren (Sondereinbarung) = rd.	37.000,00 €
aufzuteilende Kosten:	<u>6.163.793,93 €</u>
Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-301.638,46 € *
verbleibende aufzuteilende Kosten	5.862.155,47 €

Gebühr versiegelte Fläche:

Kostenanteil Regenwasser im Jahr 2016 =

5.862.155,47 € x 38,07%

2.231.722,59 €

Berücksichtigungsfähige befestigte Flächen 2016 (in m²) 3.336.807

Gebührenermittlung 2.231.722,59 € : 3.336.807,00 m² = 0,66882 €/m²

Die Gebühr für die versiegelten Flächen wird für das Jahr 2016 von 0,71 €/m² auf 0,67 €/m² gesenkt

Schmutzwassergebühr:

Kostenanteil Schmutzwasser im Jahr 2016 =

5.862.155,47 € x 61,93% 3.630.432,88 €
zuzüglich Abwasserabgabe 75.000,00 €

Gesamtkosten: 3.705.432,88 €

Im Jahr 2016 zu erwartender Frischwasserverbrauch (in m³) rd. 1.183.000,00

Gebührenermittlung 3.705.432,88 € : 1.183.000,00 m³ = 3,13223 €/m³

Die Schmutzwassergebühr wird für das Jahr 2016 von 3,20 €/m³ auf 3,13 €/m³ gesenkt.

*

Erläuterung der Entnahme aus dem Sonderposten:

Stand des Sonderpostens vor Entnahme zum 31.12.2015 (Planwert) 480.477,62 €
geplante Entnahme gem. § 6 Abs. 2 KAG zum 01.01.2016 -301.638,46 €
Restbestand (Planwert) 178.839,16 €

Geilenkirchen, im Oktober 2015

Kämmerei